



Teilegutachten Nr.	16-00131-CP-BWG-00	
Hersteller:	Michaelis GmbH D - 36391 Sinntal - Jossa	
Typ:	NISSAN-D231-FW	Seite 2 von 4

**I. Verwendungsbereich**

Hersteller:	Typ:	Bezeichnung:	kW-Bereich	ETG - Nr.:
Nissan Motor Iberica (E)	D 231	NP 300 Navara Doppelkabine	120 - 140	e9*2007/46*6364*--

Einschränkung zum Verwendungsbereich:

Nur zulässig für Fahrzeuge mit Schraubfedern an Vorder und Hinterachse (4x4)

**II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs:**

Leichtmetallscheiben mit 40 mm dicke, an der Vorderachse und an der Hinterachse in Verbindung mit angepassten Stoßdämpfern für die Hinterachse. Der Wert der Aufbauhöherlegung wurde an einem Prüffahrzeug ermittelt. Aufgrund fahrzeugspezifischer Toleranzen und unterschiedlicher Fahrzeugausführungen kann die tatsächliche Höherlegung im Einzelfall abweichen.

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Federn nach den Angaben des Fahrzeugherstellers. Dabei dürfen die serienmäßigen Endanschläge nicht verändert werden.

**Vorderachse**

Typ:	<b>NISSAN-D231-FW</b> (nicht auf den Teilen vorhanden)
Bezeichnung:	<b>+40 D231</b> 
Form / Farbe:	zylindrische Aluminiumscheibe /
Abmessungen:	d128 x 40 mm
Federungsanschlag:	Serie
Stoßdämpfer:	Serie
Bemerkungen:	-
Zul. Achslast:	1320 kg

**Hinterachse**

Typ:	<b>NISSAN-D231-FW</b> (nicht auf den Teilen vorhanden)
Bezeichnung:	<b>+40 D231</b> 
Form / Farbe:	zylindrische Aluminiumscheibe /
Abmessungen:	d180 x 75 mm
Federungsanschlag:	Serie
Stoßdämpfer:	Trailmaster oder Michaelis (angepasste Arbeitslänge)
Bemerkungen:	-
Zul. Achslast:	1750 kg



---

Teilegutachten Nr.	16-00131-CP-BWG-00	
Hersteller:	Michaelis GmbH D - 36391 Sinntal - Jossa	
Typ:	NISSAN-D231-FW	Seite 3 von 4

---

### III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

- 1 Sonderrad/Reifen-Kombinationen sind zulässig, wenn deren Verwendung an o.g. Fahrzeugen mit serienmäßigen Fahrwerkteilen durch Gutachten nachgewiesen wird.
- 2 Beim Anbau einer Kupplungskugel mit Halterung ist auf die vorgeschriebene Höhe der Kugel über der Fahrbahn zu achten (siehe Anlage 1). Dieser Wert ist bei der Abnahme zu überprüfen. (Gilt nicht für Fahrzeugklasse M1G / N1G).

### IV. Hinweise und Auflagen

- 1 Am umgerüsteten Fahrzeug sind die Spur- und Sturzwerte entsprechend den Herstellerangaben neu einzustellen. Eine Bestätigung ist vorzulegen.
- 2 Bei maximaler Ausfederung des Fahrzeuges dürfen die Fahrwerkfedern in axialer Richtung kein Spiel haben. Beim anschließenden Einfedern müssen die Federn ihre vorgegebene Lage wieder einnehmen.
- 3 Nachfolgend aufgeführte Anbauhöhen sind zu überprüfen (s. Anlage 1):
  - Beleuchtungseinrichtungen nach 76/756 EWG und ECE-R48
  - Kennzeichen nach § 60 StVZO
  - Anhängerkupplung nach 94/20/EG Anh.7
- 4 Die Fahrzeughöhe ist neu festzulegen.
- 5 Die Scheinwerfer sind gemäß Herstellerangaben neu einzustellen.
- 6 Bei Fahrzeugen mit lastabhängiger Bremskraftregelung an der Hinterachse ist die Einstellung gemäß Vorgabe des Fahrzeugherstellers neu zu justieren. Eine Bestätigung ist vorzulegen.
- 7 Die für serienmäßige Fahrzeuge mögliche Montage von Schneeketten an den Antriebsrädern wird durch die Höherlegung nicht eingeschränkt. Bei Verwendung von nicht serienmäßigen Rädern und Reifen sind die im jeweiligen Gutachten genannten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 8 Auf den einwandfreien Zustand der Zusatzelemente (Druckanschläge) ist zu achten, ansonsten sind diese zu ersetzen.

#### Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld:	Eintragung:
20 (Höhe)	<i>korrigieren, Fzhöhe ist neu festzulegen *</i>
22 (Bemerkungen)	zu 20:M. Fahrwerkshöherleg. um 40 mm durch Dist. Stücke über Federn vuh (Kennz: +40 D231) ivm. angep. Stoßd. Hi; Herst. Michaelis GmbH